

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/200/2019/I-07
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Stadtrat	öffentlich	03.07.2019				

Titel:

Bestimmung von Mitgliedern für den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Dessau

Beschluss:

1.) Für die Gruppe der **Stadträte** werden auf Vorschlag der berechtigten Fraktionen nachfolgende Stadträte entsandt:

- Herrn Lothar Ehm (CDU)
- Frau Karin Dammann (Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste)
- Herrn Burkhardt Ratzmann (AfD)
- Herrn Frank Hoffmann (Die Linke)

2.) Für die Gruppe der Stellvertreter wird entsandt auf Vorschlag der SPD- Fraktion:

- Herrn Robert Hartmann

3.) Für die Gruppe der **sachkundigen Einwohner** werden auf Vorschlag der Fraktionen folgende sachkundige Bürger in den Verwaltungsrat entsandt:

- Stefan Exner (CDU)
- Jakob Uwe Weber (Die Grünen, FDP, Neues Forum-Bürgerliste)
- wird nachgereicht (AfD)

4.) Für die Gruppe der Stellvertreter wird entsandt auf Vorschlag der ... Fraktion:

- wird nachgereicht

Gesetzliche Grundlagen:	§ 131 Abs. 1 KVG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	
Vorlage nicht leitbildrelevant		☒

Begründung: siehe Anlage 1

Peter Kuras
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Vorsitzender des Stadtrates 1. Stellvertreter 2. Stellvertreter

Anlage 1:

Gem. § 11 Abs. 2 des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Nr. 2 der Satzung der Stadtparkasse Dessau sind sieben weitere Mitglieder durch den Stadtrat zu entsenden. Die sieben weiteren Mitglieder setzen sich zusammen aus vier Mitgliedern des Stadtrates und drei sachkundigen Bürgern sowie einen Stellvertreter für die Gruppe der Stadtratsmitglieder und einen Stellvertreter für die Gruppe der sachkundigen Bürger.

Nach § 11 Abs. 2 S.3 des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt findet das jeweils für die Bildung von Ausschüssen der Vertretung des Trägers vorgesehene Verfahren (§ 47 KVG LSA) Anwendung.

Das Stärkeverhältnis und das dementsprechende Vorschlagsrecht der Fraktionen gilt separat für die Gruppe der Stadträte und der sachkundigen Bürger wie auch separat für die jeweiligen Stellvertreter. Für jeden dementsprechenden Vorschlag bedarf es eines bestätigenden Beschlusses des Stadtrates.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und ihre Stellvertreter sollen wirtschaftliche Erfahrungen und Sachkunde besitzen und geeignet sein, die Sparkasse zu fördern und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen (§ 9 Abs. 3 Satz 2 SpkG-LSA). In diesem Zusammenhang wird auch um das vorab per E-Mail an alle Fraktionen versandte Merkblatt zur Sachkunde von Verwaltungsratsmitgliedern hingewiesen.